

AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

11. Jahrgang

Südlohn, 29. Juni 2006

Nummer 8

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Bekanntmachung:
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding, Teil 1“ im Ortsteil Oeding, Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB | 2 |
| 2. | Bekanntmachung:
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Reitzentrum Pingelerhook“ im Ortsteil Oeding, Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB | 3 |
| 3. | Bekanntmachung:
22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 4 |
| 4. | Bekanntmachung:
Bebauungsplan Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 5 |
| 5. | Bekanntmachung:
Bebauungsplan Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding, Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB | 6 |
| 6. | Bekanntmachung:
23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 8 |
| 7. | Bekanntmachung:
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 „Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook II“ im Ortsteil Oeding, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 9 |
| 8. | Bekanntmachung:
24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 10 |
| 9. | Bekanntmachung:
Abfallkalender für die Monate Juni und Juli | 11 |

Herausgeber :
Vertrieb:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN

Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn -Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten.

Auch im Internet unter <http://www.suedlohn.de> (Aktuelles, Veröffentlichungen) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding, Teil 1“ im Ortsteil Oeding

Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 10.05.2006 die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding“ im Ortsteil Oeding in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 11, Parzelle 606 (tlw.).

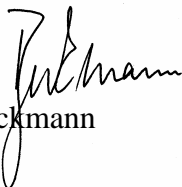
Die 3. vereinfachte Änderung beinhaltet die Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksfläche im nördlichen und nordöstlichen Teil des Betriebsgeländes des Futtermittelherstellers.

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 „Gewerbe- und Industriegebiet Oeding, Teil 1“ im Ortsteil Oeding wurde am 21.06.2006 gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss beinhaltet nur die Änderung im nordöstlichen Teil des Betriebsgeländes. Die Änderung im nördlichen Bereich wurde zunächst nicht als Satzung beschlossen.

Der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluss werden hiermit gem. § 10 III BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, den 22.06.2006

Der Bürgermeister


Beckmann



Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Reitzentrum Pingelerhook“ im Ortsteil Oeding

Satzungsbeschluss gem. § 10 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 10.05.2006 die Aufstellung 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Reitzentrum Pingelerhook“ im Ortsteil Oeding in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.


Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 21, Parzellen 39, 40, 110 und 129.

Die vereinfachte Änderung beinhaltet die Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksfläche und die Anhebung der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 auf 0,3 und der max. zulässigen Baumasse von 17.000 m³ auf 25.000 m³.

Die 1 vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 Reitzentrum Pingelerhook“ im Ortsteil Oeding wurde am 21.06.2006 gem. § 10 I BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 III BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, den 22. Juni 2006

Der Bürgermeister


Beckmann



Bekanntmachung

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.


Die Änderungsbereiche liegen im Ortsteil Oeding und sind im Einzelnen

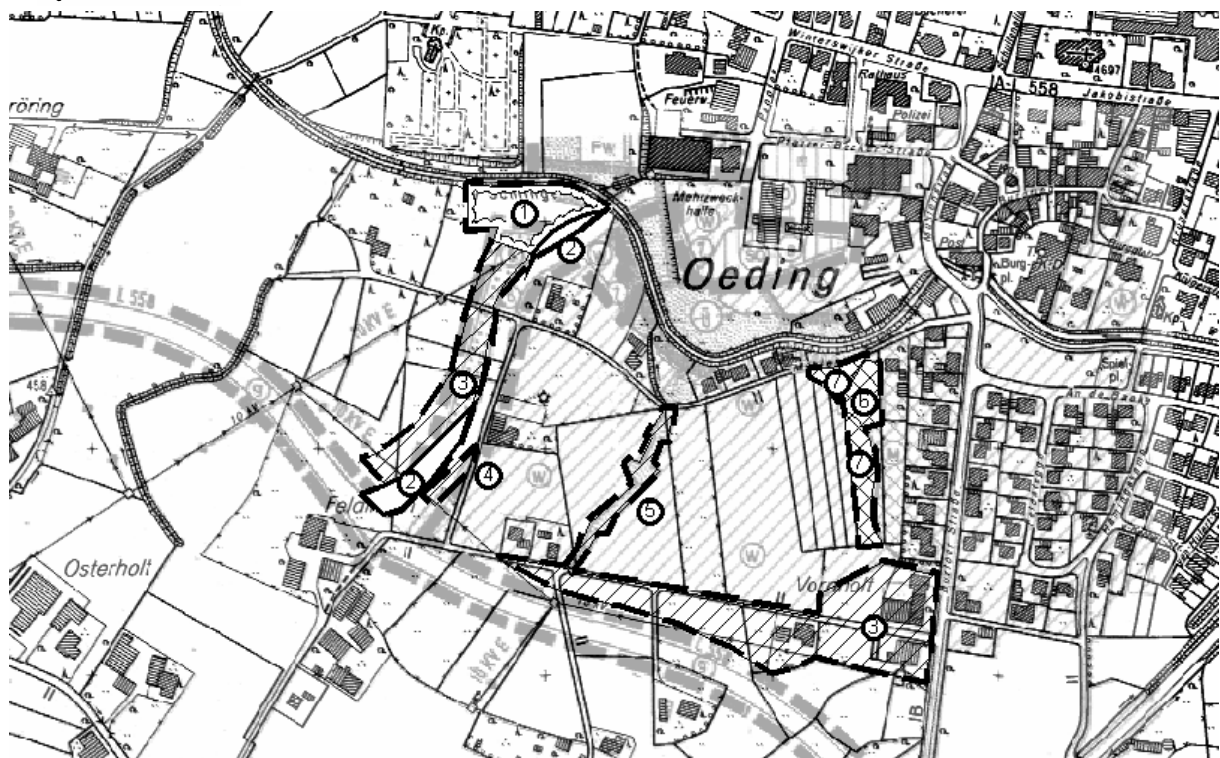
Nr.	Lage	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
1	„Burloer Straße West“	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltebecken)
2	„Burloer Straße West“	Fläche für die Landwirtschaft	Verkehrsfläche (Gemeindestraße)
3	„Burloer Straße West“	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche
4	„Burloer Straße West“	Verkehrsfläche (Gemeindestraße)	Wohnbaufläche
5	„Burloer Straße West“	Grünfläche (Städtebauliches Grün)	Wohnbaufläche
6	„Burloer Straße West“	Grünfläche (Spielplatz)	Gemischte Baufläche
7	„Burloer Straße West“	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche

Die Änderungsbereiche sind auch dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Der Beschluss, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, den 26. Juni 2006

Der Bürgermeister


Beckmann



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 45 "Burloer Straße West II" im Ortsteil Oeding

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 "Burloer Straße West II" im Ortsteil Oeding einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

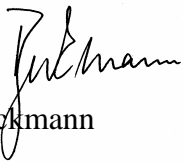
Der geplante Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan hat folgende städtebaulichen Zielsetzungen

- Festsetzung eines Mischgebiets nach § 6 BauNVO im östlichen Plangebiet,
- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets nach § 4 BauNVO im zentralen und westlichen Plangebiet,
- Festsetzung des Verlaufs der geplanten Anbindungsstraße des Ortskerns Oeding von dem Gewässer „Schlinge“ an die geplante Umgehungsstraße L558n,
- Festsetzung des Standorts für das erforderliche Regenrückhaltebecken,
- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes westlich der geplanten Anbindungsstraße,

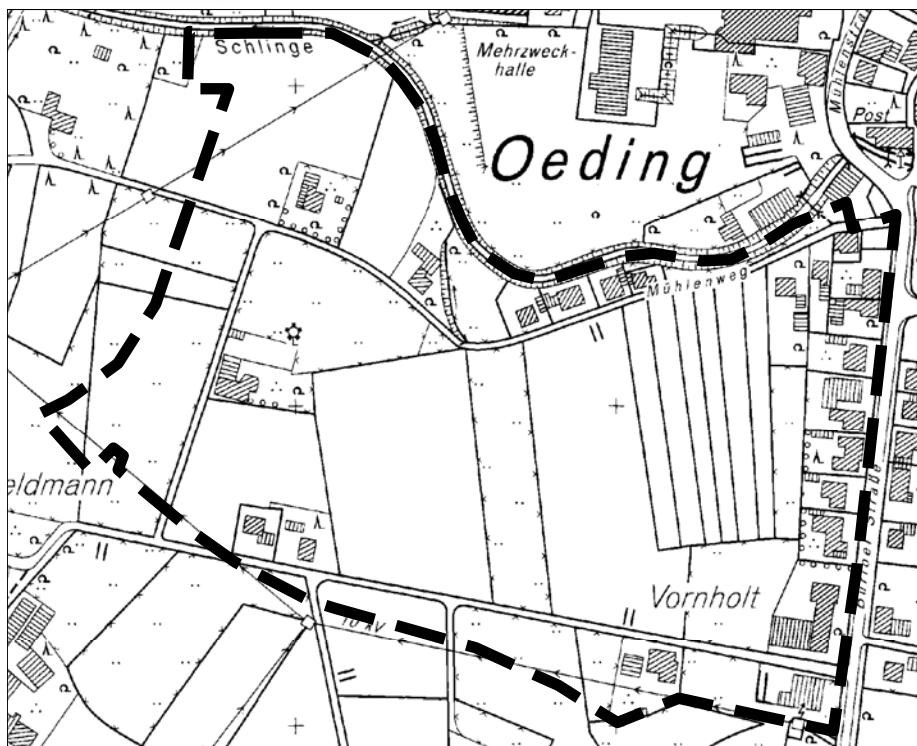
Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 45 "Burloer Straße West II" im Ortsteil Oeding aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, den 26. Juni 2006

Der Bürgermeister



Beckmann



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 45 "Burloer Straße West II" im Ortsteil Oeding

Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB

Zur Sicherung der Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding hat der Rat der Gemeinde Südlohn in seiner Sitzung am 21.06.2006 den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen mit dem Inhalt dass:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind nicht vorgenommen werden dürfen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West II“ und ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan sowie einer Karte, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Die als Satzung beschlossene Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 45 rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.

Die Veränderungssperre wird hiermit gem. § 16 II Satz 1 BauGB örtlich bekannt gemacht.

Die Karte mit dem genauen Planbereich als Bestandteil der Satzung liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Südlohn – Bauamt – Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn, Zimmer 23 während der Dienststunden (Mo.-Do.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.30 – 16.00 Uhr, Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen dass

1. die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – der der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der jetzigen Fassung (SGV.NRW.2023) gegen die Satzung nach Ablauf eins Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d. der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§7 VI S.1 GO.NRW);
2. eine Verletzung der § 214 I Satz 1 Nrn. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 II BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 III Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen;

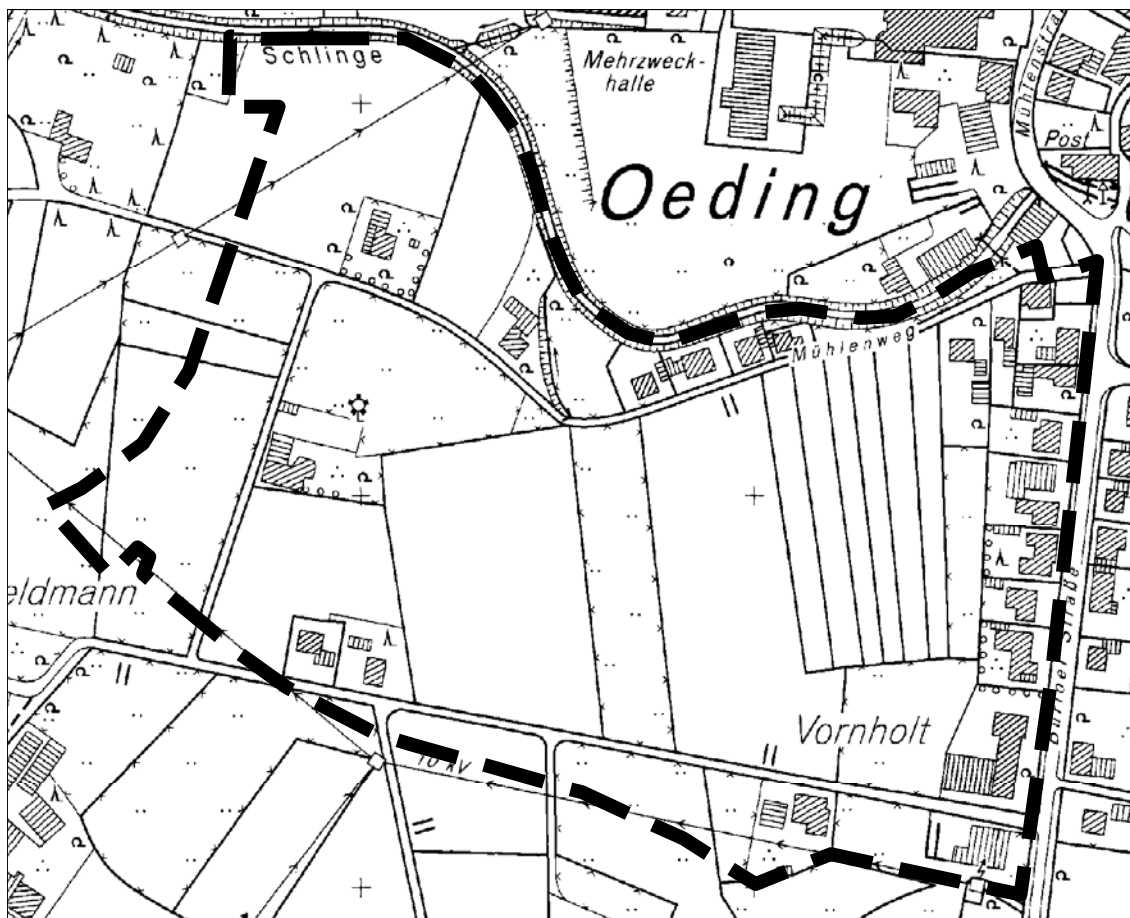
3. die Vorschriften des § 18 II Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 III BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung gelten.

Südlohn, den 26. Juni 2006

Der Bürgermeister



Beckmann



Bekanntmachung

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

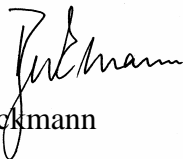
Die Änderungsbereiche liegen im Ortsteil Oeding und sind im Einzelnen

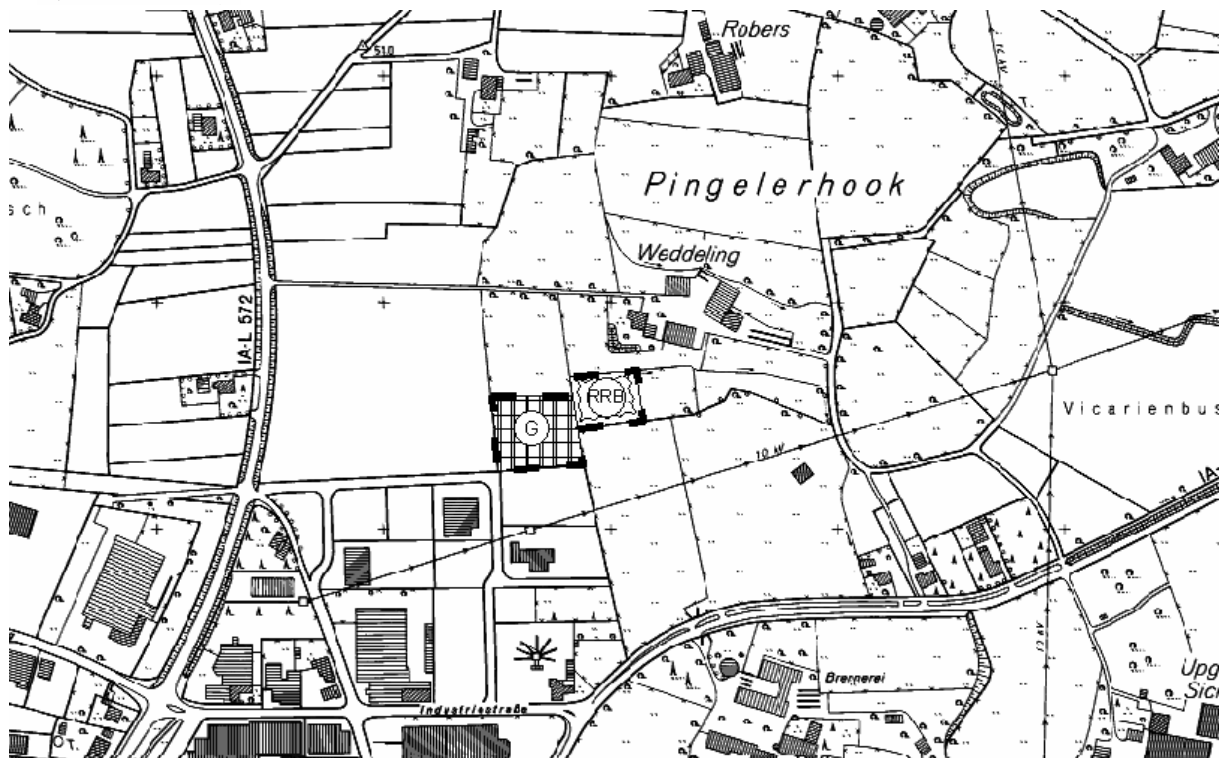
Nr.	Lage	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
1	Pingelerhook	Fläche für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltebecken)	Gewerbliche Baufläche
2	Pingelerhook	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Wasserwirtschaft (Regenrückhaltebecken)

Die Änderungsbereiche sind auch dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Der Beschluss, die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, den 26. Juni 2006

Der Bürgermeister


Beckmann



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 "Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook II" im Ortsteil Oeding

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 "Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook II" im Ortsteil Oeding einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Das Plangebiet beinhaltet den gesamten bisherigen Geltungsbereich zzgl. der zur Errichtung des Regenrückhaltebeckens erforderlichen Flächen und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 hat folgende städtebauliche Zielsetzungen:

- Überplanung der bisher als Fläche für die Wasserwirtschaft festgesetzten Grundstücke als Industriegebiet
- Erweiterung des Bebauungsplangebiets um eine Fläche östlich des bisherigen Geltungsbereiches zur Festsetzung als Fläche für die Wasserwirtschaft, Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken.
- Neuordnung der öffentlichen Erschließung des gesamten Plangebiets.

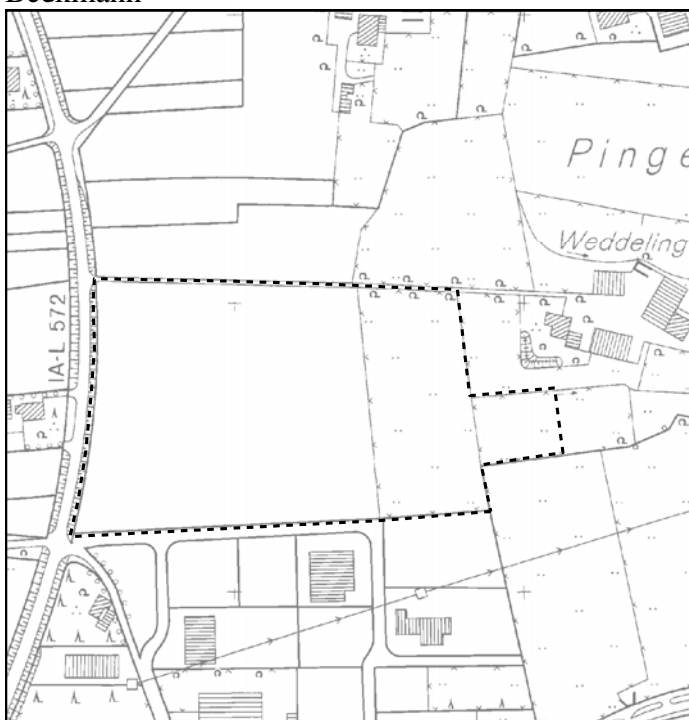
Der Beschluss, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 "Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook II" im Ortsteil Oeding aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, den 26. Juni 2006

Der Bürgermeister



Beckmann



Bekanntmachung

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 21.06.2006 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Die Änderungsbereiche liegen in beiden Ortsteilen und sind im Einzelnen

Nr.	Lage	Bisherige Darstellung	Neue Darstellung
1	Woorteweg (Oeding)	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
2	Brink (Südlohn)	Fläche für die Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
3	Fresenhorst (Oeding)	Fläche für die Landwirtschaft	Sondergebiet (Pflanzenzucht und -veredlung)

Die Änderungsbereiche sind auch dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Der Beschluss, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

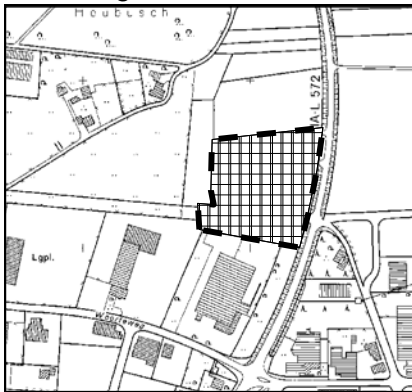
Südlohn, den 26. Juni 2006

Der Bürgermeister

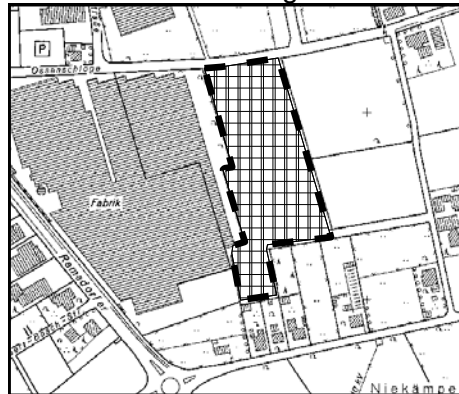


Beckmann

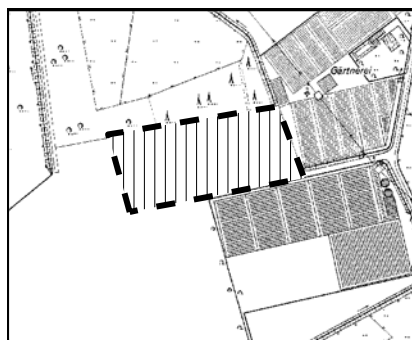
Änderungsbereich 1



Änderungsbereich 2



Änderungsbereich 3



Abfallkalender der Gemeinde Südlohn für die Monate Juni und Juli 2006

OEDING		Juni		Juli		
1	Do			1	Sa	
2	Fr			2	So	
3	Sa			3	Mo	
4	So	Pfingstsonntag		4	Di	
5	Mo	Pfingstmontag		5	Mi	B (IB)
6	Di			6	Do	
7	Mi	B (IB)		7	Fr	
8	Do			8	Sa	G (08.00-13.00 Uhr)
9	Fr			9	So	
10	Sa			10	Mo	
11	So			11	Di	W (IB + AB)
12	Mo	W (IB + AB)		12	Mi	P (IB + AB)
13	Di	P (IB)		13	Do	
14	Mi	P (AB)		14	Fr	
15	Do			15	Sa	
16	Fr	Fronleichnam, Bauernschützenfest		16	So	
17	Sa	Südlohner Kirmes		17	Mo	
18	So	Südlohner Kirmes		18	Di	
19	Mo	Krammarkt Südlohn		19	Mi	B (IB)
20	Di			20	Do	
21	Mi	B (IB)		21	Fr	U/EK
22	Do			22	Sa	G (08.00-13.00 Uhr)
23	Fr			23	So	
24	Sa	G (08.00-13.00 Uhr) Bauern-		24	Mo	
25	So	schützenfest		25	Di	W (IB + AB)
26	Mo	Oeding		26	Mi	M (IB + AB)
27	Di	W (IB + AB)		27	Do	
28	Mi	M (IB + AB)		28	Fr	
29	Do			29	Sa	Kiirmes u. Bürgerschützenfest Oeding (200J.)
30	Fr			30	So	
				31	Mo	



- M = Restmüll (Graue Tonne)
- B = Biomüll (Braune Tonne)
- P = Papier (Blaue Tonne)
- W = Wertstoff (Gelber Sack)
- U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte
- Sch/EG = Schrott, Elektrogroßgeräte
- Sp = Sperrmüll
- A = Altkleidersammlung
- G = Grünanlieferung
- Bau = Bauhof
- IB = nur Innenbereich
- AB = nur Außenbereich

SÜDLOHN		Juni		Juli		
1	Do			1	Sa	
2	Fr			2	So	
3	Sa			3	Mo	
4	So	Pfingstsonntag		4	Di	
5	Mo	Pfingstmontag		5	Mi	B (IB)
6	Di			6	Do	
7	Mi	B (IB)		7	Fr	
8	Do			8	Sa	G (08.00-13.00 Uhr)
9	Fr			9	So	
10	Sa			10	Mo	
11	So			11	Di	W (IB + AB)
12	Mo	W (IB + AB)		12	Mi	P (IB + AB)
13	Di	P (IB)		13	Do	
14	Mi	P (AB)		14	Fr	
15	Do			15	Sa	
16	Fr	Fronleichnam, Bauernschützenfest Südlohn		16	So	
17	Sa	Südlohner Kirmes		17	Mo	
18	So	Südlohner Kirmes		18	Di	
19	Mo	Krammarkt Südlohn		19	Mi	B (IB)
20	Di			20	Do	
21	Mi	B (IB)		21	Fr	U/EK
22	Do			22	Sa	G (08.00-13.00 Uhr)
23	Fr			23	So	
24	Sa	G (08.00-13.00 Uhr)		24	Mo	
25	So	Bauernschützenfest Oeding		25	Di	W (IB + AB)
26	Mo			26	Mi	M (IB + AB)
27	Di	W (IB + AB)		27	Do	
28	Mi	M (IB + AB)		28	Fr	
29	Do			29	Sa	
30	Fr			30	So	Kirmes und Bürgerschützenfest Oeding (200 J.)
				31	Mo	